

Rettet den Schweizer Boden!

Bernhard Hess, Nationalrat und SD-Zentralpräsident, Bern

Wussten Sie, dass in der Schweiz jede Sekunde ein Quadratmeter fruchtbares Land überbaut wird? So scheint der letzte noch verbliebene unverbaute, kostbare Heimatboden im Beton zu ersticken. Hemmungslos wird ausgezont, umgezont, entstehen neue Siedlungs- und Überbauungsprojekte, werden Luxus-Wohnsiedlungen gebaut. Oft sind es die schönsten Ecken in unserem Land, die auf diese Weise Stück für Stück vernichtet werden. Und nun will der Bundesrat auch noch die letzte Hürde herunterreissen, indem er die so genannte «Lex Koller» gänzlich abschaffen und somit den bislang limitierten Grundstückverkauf an reiche Käufer aus dem Ausland völlig freigeben will.

Doch nicht mit uns Schweizer Demokraten! Die SD und vormals die NA haben sich seit ihrer Parteigründung gegen die Verschacherung unseres Kulturlandes, die hemmungslose Zersiedelung und gegen den Ausverkauf der Heimat immer zur Wehr gesetzt und wir werden es auch in Zukunft tun. In diesem Zusammenhang sei den Spekulanten und Geldmensch ein altes Indianergedicht ins Stammbuch geschrieben:

«Erst wenn Täler, Wald und Hügel
bis zum letzten Rasenziegel,
betoniert und umgegraben,
wird der Geldmensch Ruhe haben.»

Bei einer Zugfahrt von Genf nach Romanshorn wird einem eindrucksvoll vorgeführt, dass die Gross-Stadt-Schweiz bereits bittere Realität geworden ist. Boden ist aber keine nachwachsende Ressource. Was überbaut, was «verhäuselt» ist, ist weg und verloren für die Natur, verloren für die Landschaft, verloren für die Landwirtschaft und schlussendlich verloren für Mensch und Tier.

Zweitwohnungsbau steigt

Die einheimische Bevölkerung der Tourismus-Gebiete der Kantone Wallis, Waadt, Tessin, Bern und Graubünden weiss, zu welchen neokolonialistischen Zuständen die freie Handelbarkeit des Bodens führt. Jedenfalls muss bei der geplanten Aufhebung der Lex Koller in verschiedenen Regionen mit einer weiteren spürbaren Steigerung des Zweitwohnungsbaus gerechnet werden, und zwar sowohl in Tourismusregionen als auch in städtischen Gebieten. In Tourismusregionen ist eine Konzentration der Nachfrage auf die grösseren und bekannteren Destinationen zu erwarten. Einerseits hängt dies mit der Klimaänderung zusammen, welche zu einer Verlagerung der Nachfrage in höher gelegene, schneesichere Ferienregionen führen wird. Andererseits ist im Tourismus mit einem verschärften internationalen Wettbewerb zu rechnen, in welchem sich mittel- bis langfristig in erster Linie nur die grossen Ferienorte mit gut ausgebauten touristischen Angeboten und entsprechender Infrastruktur behaupten können. Bei einer allfälligen Aufhebung der «Lex Koller» wird sich darum als absehbarer Effekt auch die ökonomisch bedingte Abwanderung weiterer grösserer Teile der bisher in den touristisch weniger entwickelten und darum weniger konkurrenzfähigen Regionen ansässigen Bevölkerung bemerkbar machen und sich negativ auf die Erhaltung der Bewirtschaftung dieser Gebiete auswirken.

Zwischen 1980 und 2000 ist auch in städtischen Gebieten die Zahl der Zweitwohnungen markant gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird, denn der wirtschaftliche Strukturwandel wird weiterhin dazu führen, dass Beschäftigte häufiger die Arbeitsstelle wechseln, Wohn- und Arbeitsort immer weiter auseinander liegen sowie in Haushalten beide Partner an verschiedenen Orten berufstätig sind. Dies dürfte in Zukunft zu einer wachsenden Nachfrage nach Zweitwohnungen in Städten führen.

Steigende Immobilien- und Mietpreise

Eine hohe Nachfrage nach Zweitwohnungen führt zu steigenden Immobilien- und Mietpreisen, was es für die Einheimischen erschwert, attraktiven und erschwinglichen Wohnraum vor Ort zu finden. So werden die Einheimischen von den meist sehr zahlungskräftigen Zweitwohnungskäufern vom Wohnungsmarkt verdrängt. Zudem müssen die Gemeinden die Infrastruktur auf die theoretische Maximalbelegung ausrichten, welche, wenn überhaupt, nur während eines Teils des Jahres erreicht wird. Dies kann zu überhöhten Infrastrukturkosten für die Gemeinden und damit zu einer klaren Benachteiligung der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft und einer erhöhten Steuerbelastung führen.

Die zu beobachtende Überhandnahme der Zweitwohnungen führt vor allem in touristischen Regionen zu einer Reihe von unerwünschten Wirkungen. Die Lex Koller hat diese Entwicklungen in der Vergangenheit zwar nicht stoppen können, doch die geplante Aufhebung wird den Problemdruck merklich verschärfen.

Der Sinn des Gesetzeswerks

wurde vom Bundesrat 1960 wie folgt beschrieben:

«In der Schweiz ist der Boden besonders knapp... Auf diesem von Natur engen und angespannten Bodenmarkt kann schon eine geringe und erst recht eine massive ausländische Nachfrage, oft buchstäblich „um jeden Preis“, den Bodenpreis gefährlich in die Höhe treiben. Der höhere Bodenpreis wirkt sich als Teuerungsfaktor für die ganze Volkswirtschaft aus. Jede Bodenpreissteigerung leistet der Bodenspekulation und diese wiederum einer weiteren Preissteigerung Vorschub»...

und am 13. Dezember 1972 bekräftigte der Bundesrat die Situation vor dem Nationalrat mit folgenden Worten:

«Es ist für einen Kleinstaat einfach nicht möglich, Auffangbecken zu werden für alle.»

Es kann nicht bestritten werden, dass die Situation heute um ein Mehrfaches schlimmer ist als noch 1960. Im Jahre 1960 teilten sich 5,2 Millionen Menschen in die Lebensgrundlage «Boden der Schweiz». Heute sind es 7,5 Millionen, wobei die verfügbare Bodenfläche der Schweiz unterdessen durch die wilde Bauerei wesentlich vermindert wurde. Seit 40 Jahren wird jede Sekunde 1 qm – meist des produktivsten Bodens – mit Beton versiegelt.

Es ist geradezu selbstmörderisch, wenn zusätzlich weiterhin jährlich ein Einwanderungsüberschuss von rund 50'000 Personen akzeptiert (gewollt) wird, damit die Wohnbautätigkeit rekordverdächtig weitergehen kann. Mit der Aufhebung der Lex Koller würde eine noch vorhandene Bremse der Selbstvernichtung durch Überlastung der natürlichen Lebensgrundlagen gelöst. Dagegen werden sich die Schweizer Demokraten mit aller Kraft wehren!

Lex Koller zeitgemäss oder nicht?

Die Gegner des Investitionsverbotes durch Ausländer in unseren Boden behaupten, dieses sei nicht mehr zeitgemäss. Doch schon heute lässt sich feststellen, dass sich die Flucht in die Sachwerte und ins Edelmetall abzeichnet. Somit ist es **höchst zeitgemäss, die Lex Koller weiterzuführen**. Nicht nur das, es wäre angezeigt, diese zu verschärfen, und den Immobilienmarkt vor dem zu erwartenden Fluchtkapital aus dem Ausland zu schützen.

Globalisierungsfalle

Zurzeit wird die Globalisierung mit allen Konsequenzen wie freie Handels- und Investitionsmöglichkeiten auf der ganzen Welt als unabwendbare, schicksalhafte Notwendigkeit dargestellt. Tatsächlich aber ist die Globalisierung ein neokolonialer Raub von Ressourcen der armen Länder. Niemand hat jedoch das Recht, dem andern die zum Leben notwendigen, natürlichen Grundlagen oder Ressourcen wegzukaufen oder gar gewaltsam zu entreissen. Die Schweiz ist im Sinne der natürlichen Lebensgrundlagen ein armes Land. Die geplante Aufhebung der Lex Koller wendet sich gegen die legitimen Interessen der Schweiz als freier und selbstbestimmter Staat. Die Schweizer Demokraten werden deshalb dem Ausverkauf der Heimat nicht tatenlos zusehen und das Referendum gegen die Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ergreifen.

Nachfrage wird steigen

Bei der Aufhebung der Lex Koller ist damit zu rechnen, dass der Nachfragedruck nach Liegenschaften, Zweitwohnungen und generell nach Grund und Boden, in den Kantonen und Gemeinden mit bereits heute hoher ausländischer Nachfrage noch stark zunehmen wird. Darauf deutet die derzeitige hohe Ausschöpfung der Kontingente in den touristischen Kantonen hin. Gestützt auf Artikel 13 BewG kennen derzeit zahlreiche Gemeinden weitergehende Einschränkungen des ausländischen Erwerbs. In vielen touristischen Gemeinden gelten heute, unabhängig von der Kontingentierung auf Bundesebene, Maximalquoten für den Verkauf von Grundstücken und Wohnungen an Personen im Ausland. Bei der Aufhebung der Lex Koller werden diese Regelungen wegen Fehlens der Rechtsgrundlage hinfällig, so dass in diesen Gemeinden mit einem zusätzlichen Nachfragedruck durch Personen im Ausland zu rechnen ist. Zudem ist nicht abzuschätzen, wie sich die Nachfrage in Kantonen und Gemeinden entwickeln wird, in denen der Erwerb von Ferienwohnungen durch Personen im Ausland heute nicht zugelassen ist, weil sie nicht als Tourismusregionen gelten.

Bedenkliches Demokratieverständnis

Der Grundstückerwerb durch Personen im Ausland war immer eine politisch hart umkämpfte Angelegenheit. Wie erwähnt, scheiterte am 20. Mai 1984 die NA-Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» nur ganz knapp in der Volksabstimmung, und zwar mit 837'987 Ja-Stimmen (48,9 Prozent) gegen 874'964 Nein. Vor etwas mehr als zehn Jahren wurde dank einem Referendum der Schweizer Demokraten eine Lockerung der Lex Friedrich mit 53 Prozent verworfen. Es zeugt von einem falschen Demokratieverständnis, etwas mehr als ein Jahrzehnt später ein Gesetz nun gänzlich aufheben zu wollen, das auch heute von einer klaren Mehrheit des Stimmvolkes getragen wird.

Wir Schweizer Demokraten lehnen die Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller in aller Form ab. Wir verlangen vielmehr die Prüfung der Möglichkeiten der künftigen Abwehr von spekulativem, anlagesuchendem Kapital in der Schweiz bei einer allfälligen, aber zu erwartenden, künftigen Konsolidierung der Weltwirtschaft. Ganz sicher werden wir aber **dem Ausverkauf der Heimat nicht tatenlos zusehen und das Referendum gegen die Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ergreifen.**

Bern, im September 2007